



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 7.7.2017
COM(2017) 371 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT

Dreizehnter Bericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates vom 29. April 2004 und die sich aus ihrer Anwendung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 ergebende Lage

{SWD(2017) 261 final}

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT

Dreizehnter Bericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates vom 29. April 2004 und die sich aus ihrer Anwendung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 ergebende Lage

Die Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates über eine Regelung nach Artikel 2 des Protokolls Nr. 10 zur Beitrittsakte¹ (im Folgenden „Verordnung“) trat am 1. Mai 2004 in Kraft. Sie legt fest, unter welchen Bedingungen das EU-Recht auf den Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr angewendet wird, der die Trennungslinie zwischen den Landesteilen der Republik Zypern, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, und den Landesteilen, in denen sie eine tatsächliche Kontrolle ausübt, überschreitet. Um die Wirksamkeit dieser Rechtsvorschriften zu gewährleisten, wurde ihre Anwendung auf die Grenzlinie zwischen diesen Landesteilen und der Östlichen Hoheitszone des Vereinigten Königreichs ausgedehnt.²

Der vorliegende Bericht deckt den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 ab.

Die Kommission unterhält mit den zuständigen Behörden der Republik Zypern und der Verwaltung der Hoheitszone sowie mit der türkisch-zyprischen Handelskammer (TCCoC) einen konstruktiven Dialog über die Durchführung der Verordnung.

1. GRENZÜBERTRITT VON PERSONEN

1.1. Übertritt an zugelassenen Übergangsstellen

Die Verordnung schafft einen stabilen Rechtsrahmen für den Übertritt von Zypern, anderen EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen, die die Trennungslinie an den zugelassenen Übergangsstellen überqueren. Im Vergleich zu den Vorjahren hat die Zahl der türkischen und der griechischen Zyperer, die die Trennungslinie überquerten, 2016 zugenommen.

Laut Daten der Republik Zypern wurden im Berichtszeitraum 613 111 Übertritte durch griechische Zyperer (gegenüber 534 879 im Vorjahr) sowie 244 929 Übertritte von auf griechische Zyperer zugelassenen Fahrzeugen (gegenüber 189 027 im Vorjahr) aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen in den Nordteil Zyperns verzeichnet und 1 138 670 Übertritte durch türkische Zyperer (gegenüber 1 055 130 im Vorjahr) sowie 413 208 Übertritte von auf türkische Zyperer zugelassenen Fahrzeugen (gegenüber 382 621 im Vorjahr) aus dem Nordteil Zyperns in die von der Regierung kontrollierten Landesteile.³

Die Zahl der nicht-zyprischen EU-Bürger und Drittstaatsangehörigen, die die Trennungslinie überquerten, ist zurückgegangen. Laut Daten der Polizeibehörde der Republik Zypern

¹ ABl. L 161 vom 30.4.2004, S. 128. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 685/2013 des Rates vom 15. Juli 2013 (ABl. L 196 vom 19.7.2013, S. 1), auch als Verordnung über die grüne Linie bezeichnet.

² Siehe Erwägungsgrund 3 der Verordnung.

³ Die Behörden der Republik Zypern führen keine Aufzeichnungen über die Rückkehr der griechischen Zyperer in die von der Regierung kontrollierten Landesteile bzw. über die Rückkehr der türkischen Zyperer in den Nordteil Zyperns.

(CYPOL) fanden im Berichtszeitraum 385 426 Übertritte durch nicht-zyprische EU-Bürger und Drittstaatsangehörige statt (gegenüber 491 860 im Vorjahr).

Die vorstehend genannten CYPOL-Zahlen umfassen jedoch keine Daten zu Personen und Fahrzeugen, die die Trennungslinie an den Übergangsstellen Pergamos und Strovilia vom Nordteil Zyperns her überquerten.⁴ Die Verwaltung der Östlichen Hoheitszone meldet 125 457 Übertritte griechischer Zyprer in den nördlichen Teil Zyperns (gegenüber 115 335 im Vorjahr) und 429 807 Übertritte türkischer Zyprer in die andere Richtung (gegenüber 389 412 im Vorjahr) sowie 295 042 Übertritte durch nicht-zyprische EU-Bürger und Drittstaatsangehörige in beide Richtungen an den Übergangsstellen in der Östlichen Hoheitszone.

2016 waren wie im Vorjahr 69 CYPOL-Mitarbeiter direkt an den Übergangsstellen tätig.

Die von der türkisch-zyprischen Gemeinschaft erfassten Zahlen zeigen einen Anstieg der Übertritte durch griechische Zyprer (d. h. 980 724) sowie der Übertritte von auf griechische Zyprer zugelassenen Fahrzeuge (d. h. 346 609) aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen in den nördlichen Teil Zyperns. Sie weisen auch einen Anstieg der Übertritte türkischer Zyprer (d. h. 1 762 498) sowie von auf türkische Zyprer zugelassenen Fahrzeugen in die andere Richtung (d. h. 728 049) aus. Ferner wurden insgesamt 1 253 446 Übertritte ausländischer Staatsangehöriger aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen in den Nordteil Zyperns verzeichnet.

2016 wurden keine Zwischenfälle bei Übertritten gemeldet. Allerdings wird türkisch-zyprischen Bussen, die EU-Bürger befördern, von den Behörden der Republik Zypern nach wie vor der Übertritt in die von der Regierung kontrollierten Landesteile verweigert.

Obwohl dies nicht unter die Verordnung fällt, sei erwähnt, dass die von der türkisch-zyprischen Gemeinschaft als einseitige vertrauensbildende Maßnahme im Jahr 2015 vorgenommene Abschaffung bestimmter Anforderungen für den Übertritt über die Trennungslinie in den nördlichen Teil Zyperns sich auch 2016 positiv auf die Zahl der Übertritte auswirkte.

Mit Unterstützung der UNFICYP wurde, wie im UNSG-Bericht vom Januar 2017 erwähnt, die Religionsausübung weiter erleichtert.⁵ Gleichwohl wurden mehr Schwierigkeiten bei der Beantragung von Genehmigungen für Gottesdienste in den nicht von der Regierung kontrollierten Landesteilen gemeldet.

1.2. Irreguläre Migration über die Trennungslinie und Asyl

Den CYPOL-Daten für 2016 zufolge ist die Zahl der Migranten, die die Trennungslinie vom Nordteil Zyperns her in die von der Regierung kontrollierten Landesteile irregulär überquert haben, gestiegen. 2016 waren es 1499 gegenüber 1290, 970, 1043 und 1265 in den Jahren 2015, 2014, 2013 bzw. 2012. Die meisten irregulären Migranten, die nach Überquerung der Trennungslinie aufgegriffen wurden, kamen aus Syrien (704), Somalia

⁴ Die Verordnung sieht keine Berichtspflichten zu diesen Übergangsstellen vor.

⁵ Report of the Secretary-General on UNFICYP [S/2017/20], 9. Januar 2017.

(217), Pakistan (141), Kamerun (60) und Iran (46). Von diesen 1499 irregulären Migranten beantragten 87 % (1310) internationalen Schutz in der Republik Zypern. Die meisten von ihnen (702) waren Syrer.

Irreguläre Migranten werden normalerweise bei Kontrollen entlang der Trennungslinie sowie an Flughäfen aufgegriffen, wenn sie versuchen, Zypern zu verlassen, bzw. auf Polizeidienststellen aufgegriffen, wenn sie internationalen Schutz beantragen.

Die Schlussfolgerung von CYPOL, dass die Migranten irregulär über die Trennungslinie in die von der Regierung kontrollierten Landesteile gelangt waren, stützte sich auf dieselben Anhaltspunkte wie in den Vorjahren, nämlich in erster Linie auf in den Papieren der Migranten enthaltene Angaben, die Angaben der Migranten selbst sowie andere Nachweise.

Nach dieser Bewertung von CYPOL waren fast alle Migranten, die nach der irregulären Überquerung der Trennungslinie in den von der Regierung kontrollierten Landesteilen aufgegriffen wurden, zuvor über das Hoheitsgebiet der Türkei in den nördlichen Teil Zyperns gelangt.

Die türkisch-zyprische Gemeinschaft hat der Kommission erneut versichert, dass im nördlichen Teil Zyperns Anstrengungen unternommen werden, um irreguläre Migration zu verhindern. 2016 wurde den der Kommission übermittelten Angaben zufolge 2482 Personen⁶ die Einreise in den nördlichen Teil Zyperns verweigert, und 616 Personen⁷, die im nördlichen Teil Zyperns aufgegriffen wurden, wurden in das Hoheitsgebiet der Türkei zurückgeführt, den letzten Ort, an dem sie sich vor ihrer Ankunft auf der Insel befunden hatten.

Vertreter der beiden Volksgruppen kommen regelmäßig im Rahmen eines bikommunalen technischen Komitees zu Kriminalität und Strafsachen (Technical Committee on Crime and Criminal Matters – TCCCM) unter UN-Führung zusammen. Ergänzend zu diesem Komitee nutzen die beiden Volksgruppen weiterhin aktiv den zuvor eingerichteten „gemeinsamen Kommunikationsraum“, der als Forum für den Austausch von Informationen in Strafsachen dient.

CYPOL hat die Zusammenarbeit mit anderen zuständigen staatlichen Stellen und der Verwaltung der Östlichen Hoheitszone als sehr gut bezeichnet.

Östliche Hoheitszone

Insgesamt hat die irreguläre Migration aus dem nördlichen Teil Zyperns über die Östliche Hoheitszone im Berichtszeitraum leicht abgenommen. 2016 wurden 4 Migranten aufgegriffen, nachdem sie die Trennungslinie irregulär überschritten hatten.⁸ 1296 Personen, größtenteils türkische Staatsangehörige (566), wurde der Übertritt nicht gestattet. Bei den

⁶ Staatsangehörige Syriens: 611, der Türkei: 496, Turkmenistans: 111, des Iran: 109, des Irak: 55.

⁷ Staatsangehörige der Türkei: 251, Nigerias: 40, Syriens: 37, Turkmenistans: 27, der Republik Moldau: 26.

⁸ Diese in der Östlichen Hoheitszone aufgegriffenen 4 irregulären Migranten wurden den Behörden der Republik Zypern übergeben und zur Gesamtzahl der Personen hinzugerechnet, die die Trennungslinie irregulär überschritten haben. Die Aufschlüsselung dieser Zahl nach Staatsangehörigkeit ist der Tabelle VII in SWD(2017) 261 zu entnehmen.

anderen ausländischen Staatsangehörigen handelte es sich um US-Amerikaner, Russen, Iraner und Syrer, die über den Nordteil Zyperns ankamen.⁹ Diese Personen wurden zur Abfertigung gemäß den Einreisebestimmungen der Republik Zypern zur Übergangsstelle Agios Dhometios weitergeleitet.

Die Zusammenarbeit mit der Republik Zypern wird von den Beamten der Hoheitszone weiterhin als ausgezeichnet bezeichnet.

Abseits der Übergangsstellen führt die Polizei der Hoheitszone zur Bekämpfung irregulärer Migration risikobasierte Patrouillen durch, die sich auf polizeiliche Erkenntnisse stützen. Diese Patrouillen werden durch Patrouillen der Zollabteilung der Hoheitszone und den Einsatz militärischer Mittel ergänzt.

Mehrere „nicht zugelassene Übergangsstellen“ im oder nahe dem Dorf Pergamos, die von Anwohnern und Bauern genutzt werden, sind besonders schwer zu kontrollieren. Wie bereits in früheren Berichten dargelegt, bereiten diese „nicht zugelassenen Übergangsstellen“ weiterhin Sorge – es sollte eine geeignete Lösung im Einklang mit Artikel 5 Absatz 2 des Protokolls Nr. 3 zur Beitrittsakte von 2003 gefunden werden.¹⁰ Die Behörden der Östlichen Hoheitszone haben mitgeteilt, dass bei Bedarf schnell Personal in den Gebieten eingesetzt werden kann, in denen die nicht zugelassenen Übergangsstellen liegen.

2. VERBRINGEN VON WAREN

2.1. Wert des Handels

Gemäß Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1480/2004 der Kommission¹¹ haben die türkisch-zyprische Handelskammer (TCCoC) und die Behörden der Republik Zypern die Kommission monatlich über Art, Menge und Wert der Waren, für die Begleitdokumente ausgestellt wurden, unterrichtet. Diese Berichterstattung betrifft die Waren, die über die Übergangsstellen Pergamos und Strovilia, die unter Verwaltung der Östlichen Hoheitszone stehen, in die von der Regierung kontrollierten Landesteile verbracht wurden.

Nach Angaben der TCCoC betrug der Gesamtwert der Waren, für die Begleitdokumente ausgestellt wurden, 5 017 714 EUR (Vorjahr: 3 933 918 EUR). Das entspricht einem deutlichen Anstieg des Gesamtwerts dieser Waren, für die Begleitdokumente ausgestellt wurden, um 27,55 % gegenüber 2015. Dieser Anstieg ist zum größten Teil im Handel mit Kartoffeln erfolgt.

Nach Berichten der Republik Zypern stieg der Gesamthandelswert der über die Trennungslinie verbrachten Waren mit Begleitpapieren deutlich – um 21,06 % auf 4 374 968,06 EUR (Vorjahr: 3 619 736 EUR). Dieser Anstieg spiegelt teilweise die wirtschaftliche Erholung wieder, ist jedoch hauptsächlich im Kartoffelhandel festzustellen.

⁹ Staatsangehörige der Türkei: 566, der USA: 66, Russlands: 60, des Iran: 35, Syriens: 31.

¹⁰ ABl. L 236 vom 23.9.2003, S. 940.

¹¹ Verordnung (EG) Nr. 1480/2004 der Kommission vom 10. August 2004 (ABl. L 272 vom 20.8.2004, S. 3).

Wenngleich dies nicht in den Geltungsbereich der Verordnung fällt, sei erwähnt, dass der Wert des Warenverkehrs aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen in den Nordteil Zyperns nach den Zahlen der zyprischen Industrie- und Handelskammer (CCCI) um rund 3,09 %, nämlich von 1 314 271 EUR im Jahr 2015 auf 1 354 947 EUR im Jahr 2016, leicht gestiegen ist. Der Warenverkehr aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen in den Nordteil Zyperns entsprach 30,97 % des in die umgekehrte Richtung abgewickelten Handels (36,3 % im Jahr 2015).

Die türkisch-zyprische Gemeinschaft wendet weiterhin ein Handelssystem an, das die Einschränkungen der Verordnung im Prinzip „widerspiegelt“. Der Schutz lokaler Unternehmen wird von den türkisch-zyprischen Interessenträgern offen als Hauptgrund angegeben. Dieses System wird nicht immer konsequent angewandt.

2.2. Art der Waren

Kunststoffprodukte waren 2016 die meistgehandelte Ware, gefolgt von Frischfisch, Baustoffen und Kartoffeln.¹²

Es kamen neue Erzeugnisse auf den Markt, etwa Altpflanzenöl. Der gesamte Handel über die Trennungslinie war Binnenhandel auf der Insel.

2.3. Unregelmäßigkeiten

Im Berichtszeitraum wurden keine Unregelmäßigkeiten gemeldet.

2.4. Hindernisse und Schwierigkeiten im Warenverkehr

Hemmnisse für den Handel über die Trennungslinie hinweg bestehen fort und sind nach Auffassung der Kommission und der türkisch-zyprischen Marktteilnehmer ein Grund für das geringe Handelsvolumen.

Wie bereits in früheren Berichten¹³ festgestellt wurde, ist das Problem der Überquerung der Trennungslinie in Richtung der von der Regierung kontrollierten Landesteile durch türkisch-zyprische Nutzfahrzeuge noch immer nicht gelöst, und bis heute können türkisch-zyprische Nutzfahrzeuge über 7,5 t die Trennungslinie nur passieren, wenn sie über in der Republik Zypern ausgestellte Fahrzeugpapiere verfügen, die die Anforderungen des Besitzstands uneingeschränkt erfüllen. Die Behörden der Republik Zypern haben der Kommission mitgeteilt, dass sie Bestimmungen erlassen haben, um türkischen Zypern das Erlangen von Verkehrstauglichkeitsbescheinigungen und von Führerscheinen für Berufskraftfahrer zu erleichtern. Nach Überzeugung der Kommission würde die Lösung dieses Problems erheblich zum Anstieg des Handelsvolumens beitragen, da sie den Warentransport erleichtern würde. Außerdem würde sie die Kontakte zwischen den zyprischen Marktteilnehmern stärken und so einen wichtigen Beitrag zur Vertrauensbildung zwischen den beiden Volksgruppen leisten. Bei diesem Thema gab es während des Berichtszeitraums keine Entwicklungen.

¹² SWD(2017) 261, Tabelle IV.

¹³ Siehe u. a. neunten, zehnten, elften und zwölften Jahresbericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates und die sich aus ihrer Anwendung ergebende Lage.

Wie in den Vorjahren berichtet, erlaubt die Republik Zypern wegen Bedenken der Gesundheitsbehörden hinsichtlich der Produktionsverfahren im Nordteil Zyperns nach wie vor keine Verbringung verarbeiteter Lebensmittel über die Trennungslinie. Die Kommission ist, wie schon zuvor erläutert, weiterhin der Meinung, dass die Verordnung keine Grundlage bietet, Kontrollen in Räumlichkeiten im Norden Zyperns durchzuführen, um zu beurteilen, ob die Produktion im Einklang mit den Unionsvorschriften erfolgt.¹⁴ Zwar können die Behörden der Republik Zypern Proben der Produkte zur Analyse gemäß den Bestimmungen der Verordnung nehmen, sie sollten aber nicht die Verbringung aller verarbeiteten Lebensmittel über die Trennungslinie verbieten. Wie in Bezug auf Nutzfahrzeuge gab es während des Berichtszeitraums keine Entwicklungen.

Während des Berichtszeitraums stellten die Behörden der Republik Zypern im Handel weiterhin dieselben Anforderungen an Lebensmittelkontaktmaterialien wie an verarbeitete Lebensmittel. Die Kommission untersucht diese Angelegenheit.

Wie in den Vorjahren berichteten türkisch-zyprische Händler weiter über Schwierigkeiten, Läden in den von der Regierung kontrollierten Landesteilen zu beliefern und dort für ihre Produkte und Dienstleistungen zu werben, wodurch der Handel erschwert wurde. Die Händler berichten weiterhin von Zurückhaltung unter den griechischen Zypriern, was den Kauf türkisch-zyprischer Waren angeht. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass Händler aus beiden Volksgruppen zahlreiche administrative Probleme überwinden müssen, wenn sie mit Angehörigen der jeweils anderen Volksgruppe Geschäftsbeziehungen eingehen möchten. Wirtschaftsbeteiligten beider Seiten muss die Aufnahme von Handelsbeziehungen auf der Grundlage ihrer geschäftlichen Anforderungen freistehen.

Probleme aufgrund des Drucks griechisch-zyprischer Erzeuger auf griechisch-zyprische Händler, die Kartoffeln aus dem Nordteil Zyperns anboten, wurden mithilfe der Behörden der Republik Zypern gelöst.

2.5. Warenschmuggel

Der Warenschmuggel ist noch immer weitverbreitet, was auf die geografische Beschaffenheit der Trennungslinie zurückzuführen ist. Im Gebiet an der Trennungslinie werden Kontrollmaßnahmen durchgeführt, um insbesondere saisonal auftretende Probleme, wie die Verbringung von Wild und Wildvögeln oder Feuerwerkskörpern (auch durch die Östliche Hoheitszone) in die von der Regierung kontrollierten Landesteile, anzugehen.

2016 nahm die Republik Zypern 1852 Sicherstellungen vor (Vorjahr: 2689). Im Vergleich zum Vorjahr stellte sie mehr Zigaretten, aber weniger Tabak zum Selbstdrehen sicher: 257 785 Zigaretten und 374 133 g Tabak zum Selbstdrehen (Vorjahr: 244 457 Zigaretten bzw. 399 283 g Tabak). Den Berichten zufolge handelt es sich bei diesem Schmuggel meist um kleine Mengen. Grund für den Schmuggel sind Preisunterschiede und die höhere Besteuerung von Tabakerzeugnissen in der Republik Zypern. Zu den anderen sichergestellten Gütern zählten hauptsächlich Waren, die gegen Rechte des geistigen Eigentums verstießen, sowie

¹⁴ Zehnter Jahresbericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates und die sich aus ihrer Anwendung ergebende Lage.

landwirtschaftliche Produkte, tierische Erzeugnisse und Milchprodukte. Vor dem Bezirksgericht wurde ein Strafverfahren wegen Schmuggels eingeleitet. In den meisten gemeldeten Fällen wird eine verwaltungsrechtliche Sanktion verhängt.

Im Jahr 2016 ist die Zahl der Sicherstellungen von geschmuggelten Waren in der Östlichen Hoheitszone (277) zurückgegangen (Vorjahr: 351). Wie bereits im Jahr 2015 handelte es dabei meist um Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen.

Was die traditionelle Versorgung der türkisch-zyprischen Einwohner des Dorfes Pyla in der Pufferzone angeht (Artikel 4 Absatz 10 der Verordnung), so werden die Mengen an Baumaterial, Fisch, Zigaretten usw. von der Verwaltung der Östlichen Hoheitszone überwacht und dokumentiert.

2.6. Handelserleichterungen

Die Kommission sucht weiterhin nach Wegen, den Handel über die Trennungslinie hinweg zu verbessern.¹⁵

Im Juli 2015 nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung an, um festzulegen, wie der Kontrollmechanismus für Waren, die unter einen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 eingetragenen Namen fallen, in den Landesteilen Zyperns angewandt werden soll, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt.¹⁶ Die Änderungsverordnung war am Ende des Berichtszeitraums noch nicht erlassen worden. Der Vorschlag stützt sich auf die Vereinbarung über eine Übergangslösung für Halloumi/Hellim, die bis zur Wiedervereinigung Zyperns anzuwenden ist und die dank der Vermittlung von Präsident Juncker bei seinem Besuch in Zypern am 16. Juli 2015 zustande kam.¹⁷

Die TCCoC hat weiterhin ein allgemeines Interesse an der Aufhebung des Handelsverbots für alle lebenden Tiere und tierischen Erzeugnisse, die den EU-Anforderungen entsprechen, einschließlich Milchprodukten, bekundet. Die Kommission prüft derzeit den Antrag auf Genehmigung des Handels mit Zuchtfisch. Die Republik Zypern hat sich wiederholt bereit erklärt zu prüfen, ob die Liste der Waren, die in die von der Regierung kontrollierten Landesteile verbracht werden dürfen, erweitert werden kann.

Die Kommission ermutigt die Wirtschaftsteilnehmer, Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen, und begrüßt die intensiven Bemühungen der Handelskammern.

Die türkisch-zyprische Handelskammer und die zyprische Industrie- und Handelskammer setzen im Rahmen eines von der EU geförderten Projekts das Vorhaben „Leading by Example“ weiterhin erfolgreich um. Das Programm ermöglicht jungen griechischen Zypren und türkischen Zypren Praktika in Unternehmen auf der jeweils anderen Seite der

¹⁵ Die Kommission hatte 2011 bereits die Bestimmung aufgehoben, wonach Kartoffeln, die über die Trennungslinie hinweg gehandelt werden, direkt aus zertifizierten Pflanzkartoffeln gezogen werden müssen.

¹⁶ COM(2015) 0380 final – 2015/0165 (NLE).

¹⁷ http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-15-5402_en.htm

Trennungslinie. Es soll in ganz Zypern zu Dialog, Vertrauen, Zusammenarbeit und Versöhnung zwischen den Zivilgesellschaften, einschließlich der Wirtschaftskreise, beitragen.

2.7. EU-Waren, die nach Durchfuhr durch die Landesteile, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, in die Landesteile unter der tatsächlichen Kontrolle der Regierung der Republik Zypern zurückverbracht werden

Den Angaben der Republik Zypern zufolge wurden 4352 Stück Ware nach Durchfuhr durch die nicht von der Regierung kontrollierten Landesteile in die von der Regierung kontrollierten Landesteile zurückverbracht. Es wurde gemeldet, dass diese Warenbewegungen reibungslos ablaufen und die meisten Verbringungen über die Übergangsstellen Kato Pyrgos-Karavostasi und Astromeritis-Zhodia erfolgen.

3. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Wie bereits in den Vorjahresberichten festgestellt wurde, sind die Kontrolle der Trennungslinie an den zugelassenen Übergangsstellen und die sonstigen Anstrengungen durch die Behörden der Republik Zypern und die Verwaltung der Hoheitszone zufriedenstellend. Die Zahl der Personen, die die Trennungslinie irregulär überquert haben, ist gestiegen und die Situation muss aufmerksam beobachtet werden. Außerdem fordert die Kommission die Verwaltung der Hoheitszone auf, eine geeignete Lösung für diese Frage zu finden und die erforderlichen Humanressourcen einzusetzen. Die Kommission ist nach wie vor der Auffassung, dass Stabilität, Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit der Anforderungen an den Übergangsstellen sowie die Freizügigkeit für EU-Bürger unabdingbar sind.

Nach Angaben der Republik Zypern ist der Wert des Handels über die Trennungslinie 2016 um 21,06 % von 3 619 736 EUR auf 4 374 968,06 EUR gestiegen, während der Wert der Waren, für die die TCCoC Begleitpapiere ausstellte, um 27,55 % von 3 933 918 EUR auf 5 017 714 EUR zugenommen hat. Kunststoffprodukte waren die meistgehandelte Ware, gefolgt von Frischfisch, Baustoffen und Kartoffeln. Der steigende Handelswert ist zum größten Teil dem Handel mit Kartoffeln zu verdanken.

Die zyprische Industrie- und Handelskammer und die türkisch-zyprische Handelskammer haben ihre enge Zusammenarbeit fortgesetzt und setzen sich weiter für eine Lösung der Zypernfrage ein, die aus ihrer Sicht beiden Gemeinschaften wirtschaftliche Vorteile bringen würde.

Im Berichtszeitraum bestanden bestimmte Handelshemmnisse fort. Für türkisch-zyprische Nutzfahrzeuge über 7,5 t und verarbeitete Lebensmittel verweigert die Republik Zypern weiterhin die Erlaubnis zur Überquerung der Trennungslinie. In dieser Frage gab es 2016 keine Entwicklungen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Verordnung weiterhin eine tragfähige Grundlage für den Übertritt von Personen und die Verbringung von Waren in die und aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen der Republik Zypern bildet, doch ist die Kommission nach wie vor besorgt, weil der Handel mit allen Produkten außer Kartoffeln gering ist. Nach

Auffassung der Kommission würde die Beseitigung der oben genannten Handelshemmnisse erheblich zu einer Intensivierung des Handels über die Trennungslinie hinweg beitragen. Sie hofft, dass die Bemühungen der beiden Kammern zur Intensivierung der Kontakte zwischen den Unternehmen der beiden Gemeinschaften zu engeren wirtschaftlichen Beziehungen führen werden.

Vor diesem Hintergrund setzt die Kommission für die wirksame Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates auf die effektive Zusammenarbeit der Republik Zypern und der Hoheitszone. Die Kommission wird die Durchführung der Verordnung weiter überwachen.